

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 11.02.2025

1. **Gegenstand der Vorlage:** Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen
2. **Berichtersteller:** Bezirksstadtrat Tim Richter
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt den Abschluss der beiliegenden Zielvereinbarung sowie die Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG i.V.m. § 6a AZG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** noch offen
7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** entfällt
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja - ohne Anlagen
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Tim Richter  
Bezirksstadtrat

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Tim Richter

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Der Senat und die Bezirke haben sich im „Zukunftspakt Verwaltung“ darauf verständigt, für ihre Zusammenarbeit Zielvereinbarungen als kooperatives Steuerungsinstrument zu nutzen. Diese sollen ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele und ihre Erreichung herstellen. Mittelfristig sollen ressortübergreifende und für beide Seiten verbindliche Zielvereinbarungen als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer Verwaltungssteuerung etabliert und gesetzlich verankert werden.

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz unterrichtet das Bezirksamt die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) rechtzeitig und umfassend über die Führung der Geschäfte und die künftigen Vorhaben. Dazu gehören auch abzuschließende Ziel- und Servicevereinbarungen.

Zwischen den Bezirken und den für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen wird beigefügte Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen abgeschlossen, nachdem auf Fachebene ein Vorschlag entwickelt wurde, der in den Abstimmungsrunden von Bezirksstadträten und den beteiligten Hauptverwaltungen sowie der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung geeint ist und durch die Bezirke und dem Land vereinbart wurde.

Die beigefügten Anlagen dienen der Unterrichtung der BVV und sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt.